

Handbuch zur Abwicklung waldpädagogischer Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten

Gültig ab 1. März 2019

Wien, 2018

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus,
Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Michael HORVAT, Hans KIESSLING

Gesamtumsetzung: BMNT Abt. III 4



Wien,. Stand: 19. Februar 2019

**Copyright und Haftung:**Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an michael.horvat@bmnt.gv.at.

Inhalt

Allgemeines 4

1 Themen 4

2 Fördervoraussetzung – Zertifikat 5

3 Fördervoraussetzung – Ausgänge/Aktivitäten 5

Förderfähige Zielgruppen für waldpädagogische Ausgänge: 6

Weitere Festlegungen für waldpädagogische Ausgänge: 6

Gefördert werden Forst+Kultur-Aktivitäten: 8

4 Bestätigungsformular 10

Waldpädagogische Ausgänge: 10

Forst+Kultur-Aktivitäten: 11

5 Förderhöhe 12

6 Stammdatenblatt 13

7 Abrechnung 13

8 Überweisung 14

9 Allgemeine Info 14

# Allgemeines

Geförderte waldpädagogische Ausgänge und geförderte Forst+Kultur-Aktivitäten werden in der Förderperiode LE 2014 – 2020 unter der Maßnahme 7.6.1.c „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ abgewickelt.

Ziel der Förderung von waldpädagogischen Ausgängen in Österreich ist es, dass jedes Pflichtschulkind mindestens einmal einen Waldausgang mit einem forstlich qualifizierten und zertifizierten Waldpädagogen erleben kann.

Ziel der Förderung von Forst+Kultur-Aktivitäten in Österreich ist es, die Augen für bisher unbeachtete Phänomene im Wald zu öffnen, die kulturellen Schätze und Besonderheiten im Wald sowie kulturhistorische aber auch geschichtliche Einmaligkeiten zu identifizieren, zu bergen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.

Wird im nachfolgenden Text von Waldpädagoginnen/Waldpädagogen oder Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. –Absolventen gesprochen, so handelt es sich immer um zertifizierte Personen.

1. Themen

Die Ausgänge und Aktivitäten werden unter dem Punkt *Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)* der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ gefördert und dienen primär dem Ziel 4 Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der ländlichen Gebiete oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.

Die Themen der einzelnen Ausgänge und Aktivitäten müssen dem Ziel der Sonderrichtlinie entsprechen und letztendlich den Prioritäten und Schwerpunkten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums genügen.

1. Fördervoraussetzung – Zertifikat

Sämtliche waldpädagogische Ausgänge bzw. Forst+Kultur-Aktivitäten müssen von einer Absolventin oder einem Absolventen des Zertifikatslehrganges Waldpädagogik bzw. Zertifikatslehrganges Forst+Kultur durchgeführt werden. Die zertifizierten Waldpädagoginnen bzw. Waldpädagogen müssen ein gültiges Zertifikat laut Richtlinie BMLFUW-LE.3.2.1/0170-III/2/2015 nachweisen. Die zertifizierten Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. -Absolventen müssen ein gültiges Zertifikat laut Genehmigungs-schreiben BMLFUW-LE.3.2.1/0179-IV/2/2006 nachweisen.

Waldschulen, Forstbetriebe oder Vereine und Institutionen, welche sich zertifizierter Waldpädagoginnen bzw. Waldpädagogen oder zertifizierter Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. -Absolventen bedienen, können durchgeführte Waldausgänge bzw. Aktivitäten abrechnen. Waldschulen, Forstbetriebe oder Vereine und Institutionen, welche sich Waldpädagoginnen bzw. Waldpädagogen oder Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. -Absolventen bedienen, werden im Weiteren kurz "Waldschulen im weiteren Sinn", abgekürzt Waldschulen i.w.S. bezeichnet.

1. Fördervoraussetzung – Ausgänge/Aktivitäten

Die teilnehmenden Personen von waldpädagogischen Ausgängen und Forst+Kultur-Aktivitäten müssen davon in Kenntnis gesetzt werden, dass es sich um ein Förderprojekt der LE 14–20 handelt, die entsprechenden Publizitätsbestimmungen werden am Bestätigungsformular, das in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (kurz: BMNT) zu erstellen ist, abgebildet.

Alle waldpädagogischen Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten müssen den Prioritäten/Schwerpunkten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums bzw. der Sonderrichtlinien „LE-Projektförderungen“ entsprechen.

## Förderfähige Zielgruppen für waldpädagogische Ausgänge:

1. Kindergarten- (ab dem 5. Lebensjahr) oder Vorschulgruppen im Klassen- bzw. Gruppenverband (ab dem 5. Lebensjahr bis Pflichtschulbeginn)
2. Schulkinder und Jugendliche im Klassenverband bis zum Abschluss der Schulausbildung, solange sie das Alter von 20 Jahren nicht überschreiten.
3. Kinder und Jugendliche im Gruppenverband aus sonderpädagogischen Zentren.
4. Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die von einer entsprechenden Institution (z.B. Caritas, Lebenshilfe, Diakonie, Rettet das Kind,..) betreut werden.
5. Pädagoginnen und Pädagogen sowie angehende Pädagoginnen und Pädagogen, wenn die Gruppengröße zumindest 8 Pädagoginnen und Pädagogen beträgt.

## Weitere Festlegungen für waldpädagogische Ausgänge:

* + Waldpädagogische Ausgänge im Rahmen des sogenannten „Waldjahres“ können je Förderzeitraum zweimal je Zielgruppe durchgeführt werden. Jedes Schuljahr hat die Förderungszeiträume 1. September bis 27/28. Februar (Herbst-Winter Jahreszeiten) sowie 1. März bis 31. August (Frühling-Sommer Jahrzeiten). Pro Gruppe bzw. Klasse und Förderzeitraum werden maximal 2 Ausgänge gefördert, wobei diese Maximalzahl auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden darf.
	+ Die Mindestpersonenzahl pro Gruppe beträgt 8 Kinder bzw. Jugendliche.
	+ Waldpädagogische Ausgänge mit Kleinstschulen, deren Gesamtanzahl an Schülerinnen und Schüler kleiner als 8 ist, sind förderbar, wenn mindestens 5 Schülerinnen und Schüler an dem Ausgang teilnehmen. Die Begleitperson hat in diesem Fall auf dem Bestätigungsformular anzumerken, dass es sich um Kleinstschule handelt.
	+ Waldpädagogische Ausgänge mit Hort- oder Nachmittagsbetreuungsgruppen sind nicht förderbar.
	+ Waldpädagogische Ausgänge müssen mit der Zielgruppe zumindest drei Unterrichteinheiten a 50 Minuten umfassen. Die Zeiten für Anreise, Vorbereitung, Verpflegung (Jausenpause), Nachbereitung und Abreise sowie Rüstzeiten dürfen nicht in die Unterrichtseinheiten des waldpädagogischen Ausgangs eingerechnet werden.
	+ Die Teilung einer Klasse ist erst ab 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen möglich. Die Mindestpersonenzahl pro Gruppe ist einzuhalten.
	+ Die Gruppengröße ist für Ausgänge mit Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die im Rahmen einer Institution betreut werden bzw. von Sonderpädagogischen Zentren mit mindestens 5 teilnehmenden Personen definiert. Die Teilung dieser Gruppen ist mit weniger als 10 teilnehmenden Personen nicht zulässig.
	+ Eine Klasse mit weniger als 20 Kindern, der mindestens fünf Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf angehören, darf geteilt werden, wenn die Anzahl der teilnehmenden Kinder in der ersten Gruppe mindestens fünf Kinder bzw. Jugendliche und die Anzahl der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen der zweiten Gruppe mindestens 8 Kinder beträgt. Alle teilnehmenden Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf müssen einer Gruppe angehören.
	+ Bei einer Klassen- bzw. Gruppenteilung müssen beide Ausgänge von je einer Waldpädagogin bzw. einem Waldpädagogen am selben Tag und zur selben Zeit durchgeführt werden.
	+ Waldpädagogische Ausgänge, die 6 Unterrichtseinheiten oder länger dauern, können auf Wunsch und Verlangen der Waldpädagogin bzw. des Waldpädagogen als zwei Ausgänge gezählt und abgerechnet werden, jedoch nur, wenn dadurch die Maximalzahl von zwei geförderten Ausgängen pro Gruppe bzw. Klasse und Förderzeitraum nicht überschritten wird. Der Wunsch auf Abrechnung zweier Ausgänge muss auf dem Bestätigungsformular explizit angemerkt werden. Die Maximalzahl von zwei geförderten Ausgängen pro Gruppe bzw. Klasse und Förderzeitraum darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden.
	+ Waldpädagogische Ausgänge können je Waldpädagogin bzw. Waldpädagogen nur maximal zweimal täglich durchgeführt werden. Die Einhaltung einer einstündigen Mittagspause ist nachzuweisen. Dauert ein waldpädagogischer Ausgang 6 Unterrichtseinheiten oder länger und wird dieser Ausgang auf Wunsch der Waldpädagogin bzw. des Waldpädagogen als zwei Ausgänge gezählt und abgerechnet, ist die Maximalzahl von zwei Ausgängen pro Tag erreicht. Die Maximalzahl von zwei Ausgängen pro Tag darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überschritten werden. Alle wesentlichen Formatvorlagen für Absatz- und Zeichenformatierung stehen im Formatschnellkatalog zur Verfügung.

## Gefördert werden Forst+Kultur-Aktivitäten:

Förderbar sind folgende Forst+Kultur-Veranstaltungen, welche innerhalb und wenn nicht anders festgelegt, auch außerhalb von Waldflächen gemäß des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. durchgeführt werden und die einen eindeutigen forstkulturellen Bezug haben:

1. Führungen und Exkursionen;
2. Vorträge und Präsentationen;
3. Lesungen, Musikveranstaltungen oder Brauchtumsveranstaltungen
4. Lebende Werkstätten
	* Die oben angeführten Kategorien der förderbaren Forst+Kultur-Aktivitäten sind nicht erweiterbar. Die Zugehörigkeit, zu welcher der o.a. Kategorien die durchgeführte und zur Förderung beantragte Forst+Kultur-Aktivität zu zählen ist, ist im Bestätigungsformular anzugeben (Mehrfachnennungen sind möglich).

Das Fachthema bzw. die Fachthemen der Forst+Kultur-Aktivität sind anzugeben. Folgende Fachthemen sind definiert:

* + Historische Waldnutzungen / Holz
	+ Historische Waldnutzungen / Nebenprodukte
	+ Forstgesetze und Waldmanagement
	+ Waldwirkungen (Nutz, Schutz, Wohlfahrt, Erholung, Lebensraum)
	+ Forsttechnik / Holztransport
	+ Forstschutz und Schädlingsbekämpfung
	+ Forstliche Verwaltung / Forstorganisation
	+ Wald und Krieg
	+ Jagdgeschichte und Jagdkultur
	+ Wald und Archäologie
	+ Denkmale im (Forst)Betrieb
	+ Menschen im Wald (Volkskunde)
	+ Sozialgeschichte
	+ Historische Holzverwendung
	+ Historische Kulturlandschaften
	+ Wald und bildende Kunst (inklusive historische Foto/Film)
	+ Wald und Musik
	+ Wald und Literatur
	+ Sonstiges

Sofern die Forst+Kultur-Aktivität forstkulturelle Inhalte umfasst, die nicht durch die aufgezählten Fachthemen abgedeckt sind, ist diese im Vorhinein mit dem BMNT abzuklären. Diese Themen sind dann zusätzlich im Bestätigungsformular anzugeben.

* + Themen wie z.B. Gartenworkshops, Kochkurse, Botanik-Seminare, Kräuterseminare, Kräuterwanderungen sowie Veranstaltungen zur Kräuterpädagogik oder Gartengestaltung, zählen grundsätzlich nicht zu Forst+Kultur-Aktivitäten, außer sie haben einen eindeutig, forstkulturellen Bezug. Abklärung vor Durchführung mit der fachlich zuständigen Stelle im BMNT erforderlich.
	+ Die Teilnahme an Forst+Kultur-Aktivitäten steht allen Altersstufen offen. Gefördert werden allerdings nur Forst+Kultur Aktivitäten ab dem 5. Lebensjahr.
	+ Die Mindestpersonenzahl je Gruppe beträgt 8 Personen. Die Gruppengröße ist mittels eines Fotos zu dokumentieren, das Foto ist vom Leiter oder der Leiterin der Aktivität 7 Jahre aufzubewahren. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten kann das Bild entsprechend gestaltet werden, die Anzahl der teilnehmenden Personen muss aber eindeutig erkennbar sein. Das Foto ist nicht dem Bestätig¬ungs¬formular beizulegen, auf Verlangen des Förderwerbers oder des BMNT ist es jedoch zu übermitteln.
	+ Im Falle einer Schulklasse ist die Teilung einer Klasse mit weniger als 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen nicht zulässig. Mindestpersonenzahl pro Gruppe: 8 Kinder bzw. Jugendliche
	+ Die Veranstaltung hat mindestens 3 Stunden - im Falle einer Schulklasse drei Unterrichtseinheiten - im ununterbrochenen Beisein der Forst+Kultur-Absolventin bzw.des Forst+Kultur-Absolventen zu dauern und ist mittels Angabe der Zeit nachzuweisen. Zeiten für Anreise, Vorbereitung, Verpflegung (Jausenpause), Nachbereitung und Abreise sowie Rüstzeiten dürfen nicht in die drei Stunden dauernde Forst+Kultur-Aktivität eingerechnet werden.
	+ Forst+Kultur-Aktivitäten können je Absolventin bzw. Absolvent nur maximal zweimal täglich durchgeführt werden. Bei zwei Führungen pro Tag ist eine Vormittagsaktivität und eine Nachmittags- bzw. Abendaktivität möglich, es muss aber nachgewiesen werden, dass es sich nicht um dieselbe Klasse bzw. Gruppe bzw. dieselben Personen handelt. Die Einhaltung einer einstündigen Mittagspause ist nachzuweisen. Die Maximalzahl von zwei Aktivitäten pro Tag darf auch in Kombination mit waldpädagogischen Ausgängen nicht überstiegen werden.
1. Bestätigungsformular
	* Das Bestätigungsformular dient als Nachweis der durchgeführten Aktivität/des durchgeführten Ausgangs. Bestätigungsformulare mit mangelnden bzw. fehlerhaften Angaben können nicht abgerechnet werden. Für die Vollständigkeit, Lesbarkeit und Richtigkeit des Antrages ist die Person verantwortlich, die um die Förderung ansucht.
	* Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge sind anzugeben.
	* Sämtliche Angaben müssen in lesbarer Schrift erfolgen!

## Waldpädagogische Ausgänge:

Das Bestätigungsformular hat zu enthalten:

* + Vor- und Nachname der Waldpädagogin bzw. des Waldpädagogen, die bzw. der den Ausgang durchgeführt hat
	+ Thema des waldpädagogischen Ausganges
	+ Anzahl der teilnehmenden Personen; im Falle einer Schulklasse oder Kindergartengruppe ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder bzw. der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler anzugeben.
	+ Angaben zur Gruppe, Klasse bzw. zur Schule, zum Kindergarten oder zur Institution: offizieller Name bzw. offizielle Bezeichnung der Schule, des Kindergarten bzw. der Institution, Adresse und Telefonnummer. Im Falle einer Schulklasse ist zusätzlich der Name der Schulklasse und die Klassengröße einzutragen (z.B. 3b der Neue Mittelschule, 24 Kinder…)
	+ Vor- und Nachname der verantwortlichen Begleitperson
	+ Datum und Uhrzeit (von – bis) des Ausganges
	+ Ort des Waldausganges
	+ Unkostenbeitrag, der von der Waldpädagogin bzw. vom Waldpädagogen von der Zielgruppe eingehoben wurde
	+ Eine Anmerkung, ob die Gruppe oder Klasse geteilt wurde
	+ Die Angabe, ob der Ausgang der erste oder zweite geförderte waldpädagogische oder Forst+Kultur Ausgang der Gruppe oder Klasse im betreffenden Förderzeitraum ist
	+ Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderen Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge.
	+ Angabe der Waldeigentümerin bzw. des Waldeigentümers oder der / des dinglich Berechtigten des Waldes, in dem der Ausgang stattfindet.
	+ Die Unterschrift der Waldeigentümerin bzw. des Waldeigentümers oder der / des dinglich Berechtigten des Waldes, in dem der Ausgang stattfindet, kann auf dem Bestätigungsformular entfallen, wenn längerfristige schriftliche Vereinbarungen zwischen der Waldeigentümerin bzw. dem Waldeigentümer oder der / des dinglich Berechtigten und der Waldpädagogin bzw. dem Waldpädagogen bzw. der Waldschule i.w.S. vorliegen, welche die Benutzung der Waldflächen für waldpädagogische Ausgänge zum Inhalt haben. Diese Vereinbarungen sind dem Förderwerber im Original vorzulegen und sind jeweils für 1 Jahr gültig.
	+ Das Bestätigungsformular ist von der verantwortlichen Begleitperson (z.B. Pädagogin, Pädagoge) zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben zu unterschreiben!

## Forst+Kultur-Aktivitäten:

Das Bestätigungsformular hat zu enthalten:

* + Vor- und Nachname der Forst+Kultur-Absolventin bzw. -Absolventen
	+ Im Falle einer Schulklasse oder einer Kindergartengruppe ist festzuhalten: der offizielle Name der Schule bzw. des Kindergartens, der Name der Schulklasse bzw. Gruppe, der Vor- und Nachname der verantwortlichen Begleitperson.
	+ Datum und Uhrzeit (von – bis) der Forst+Kultur-Aktivität
	+ Ort der Forst+Kultur-Aktivität (Bundesland, politische Gemeinde, Ort- und/oder Flurbezeichnung
	+ Unkostenbeitrag, der von der Forst+Kultur-Absolventin bzw. vom Forst+Kultur-Absolventen von der Gruppe eingehoben wurde
	+ Im Falle einer Schulklasse oder einer Kindergartengruppe: die Angabe, ob der Ausgang der erste oder zweite geförderte waldpädagogische oder Forst+Kultur Ausgang der Gruppe oder Klasse im betreffenden Förderzeitraum ist
	+ Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderen Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge.
	+ Thema und Inhalt der Forst+Kultur-Aktivität
	+ Die Kategorie und das Fachthema bzw. die Fachthemen der Forst+Kultur-Aktivität durch ankreuzen anzugeben (Mehrfachnennung möglich) sind anzugeben. Im Textfeld ist der tatsächlich durchgeführte Ablauf samt forstkulturellem Inhalt der Forst+Kultur-Aktivität zu beschreiben.
	+ Forst+Kultur-Aktivitäten, welche forst-kulturelle Inhalte umfassen, die nicht durch die aufgezählten Fachthemen abgedeckt sind, sind im Vorhinein mit dem BMNT abzuklären. Diese Themen sind dann zusätzlich im Bestätigungsformular anzugeben.
	+ Die Durchführung einer Forst+Kultur-Aktivität wird bei Schulklassen und Kindergartengruppen durch die Unterschrift der Begleitperson, bei allen anderen Gruppen durch die Foto-Dokumentation sowie die Unterschrift der Eigentümerin bzw. des Eigentümers bzw. der/des dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes auf dem Bestätigungsformular bestätigt. Dieser hat gegebenenfalls firmenmäßig zu zeichnen sowie die vollständige Bezeichnung samt Adresse darunter anzugeben. Die Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers bzw. der/des dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes kann dann entfallen, wenn eine längerfristige schriftliche Vereinbarung zwischen der Eigentümerin / dem Eigentümer bzw. der/des dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes und der Forst+Kultur-Absolventin bzw. des Forst+Kultur-Absolventen vorliegt, welche die Benutzung des Veranstaltungs¬ortes für geförderte Forst+Kultur-Aktivitäten zum Inhalt haben. Diese Vereinbarung ist dem Förderwerber im Original vorzulegen und ist jeweils für maximal 1 Jahr gültig.
	+ Im Falle einer Schulklasse hat die verantwortliche Begleitperson (z.B. die Pädagogin bzw. der Pädagoge) die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.
	+ Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. Forst+Kultur-Absolventen ohne forstliche Ausbildung haben bei ihren Forst+Kultur-Aktivitäten unter Federführung bzw. Projektleitung einer Person, die eine Ausbildung im Sinne einer forstlichen Fachkraft aufweist, nachweislich zu handeln und laufend zusammen zu arbeiten. Dies erfordert auch die Unterschrift dieser forstlich ausgebildeten Person.
1. Förderhöhe

Durchgeführte, förderbare waldpädagogische Ausgänge bzw. Forst+Kultur-Aktivitäten können abgerechnet werden. Für einen waldpädagogischen Ausgang bzw. eine Forst+Kultur-Aktivität ist ein Förderbeitrag in der Höhe von € 100,- pro Ausgang/Aktivität vorgesehen.

Darüber hinaus steht es frei, für Aufwendungen von der Gruppe (den Teilnehmern) zusätzlich einen Betrag von maximal 170,- pro waldpädagogischen Ausgang und maximal € 190,- pro Forst+Kultur-Aktivität einzuheben.

1. Stammdatenblatt

Alle zertifizierten Veranstalter und Veranstalterinnen müssen vor dem ersten Ausgang bzw. der ersten Aktivität das vollständig ausgefüllte Stammdatenblatt und eine Kopie des Zertifikates an den für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten zuständigen Förderwerber entweder im Original oder in elektronischer Form übermitteln. Das vollständig ausgefüllte Stammdatenblatt ist Voraussetzung für eine spätere Abrechnung von waldpädagogischen Ausgängen und Forst+Kultur-Aktivitäten.

Waldschulen i. w. S., die vorhaben, geförderte waldpädagogische Führungen (mit förderbaren Zielgruppen) durchzuführen, müssen das Stammdatenblatt für Waldschulen ausfüllen.

Das Stammdatenblatt dient zur Erhebung und Evidenzhaltung der Personen- bzw. firmenbezogenen Daten des Antragstellers. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vom Förderwerber und dem BMNT nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung des Stammdatenblattes stimmt die Antragstellerin bzw. der Antragstelle der Datenverarbeitung gemäß Pkt 1.13 der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen i.d.g.F. zu.

Im Stammdatenblatt wird das Verhältnis zwischen der Waldpädagogin / dem Waldpädagogen bzw. der Forst+Kultur-Absolventin / dem Forst+Kultur-Absolventen bzw. der Waldschule i.w.S. und dem Förderwerber vereinbart. Der Förderwerber überweist die Beträge nach Auszahlung durch die Agrarmarkt Austria unverzüglich und ungekürzt an die beantragenden Personen oder Einrichtungen.

1. Abrechnung

 Die gesammelten Original-Bestätigungsformulare sind gemeinsam mit einem Abrechnungs- bzw. Antragsblatt an den für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten zuständigen Förderwerber zu senden. In welchen Intervallen, bleibt den beantragenden Personen oder Einrichtungen überlassen. Sinnvoll ist es, mehrere Ausgänge zusammenzufassen. Der zuständige Förderwerber hat den Zeitpunkt für die letzte Einreichung von Abrechnungen sowohl für das Förderprojekt als auch für die Förderperiode LE 14-20 rechtzeitig bekanntzugeben. Später einlangende Anträge können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

1. Überweisung

Die Überweisung an die Waldpädagogin / den Waldpädagogen bzw.die Forst+Kultur-Absolventin / den Forst+Kultur-Absolventen bzw. an die Waldschule i.w.S. erfolgt in der Regel unverzüglich nach Auszahlung der Förderung durch die Agrarmarkt Austria an den Förderwerber. Diese Termine sind auf der Homepage des Förderwerbers oder einer entsprechenden Projekt-Homepage zu veröffentlichen.

Die Überweisung erfolgt ausschließlich an die im Stammdatenblatt angegebene Bankverbindung des jeweiligen Antragstellers. Änderungen der Stammdaten müssen rechtzeitig entweder per Email an den Förderwerber mit der „Änderungsmeldung Stammdatenblatt“ gemeldet werden.

1. Allgemeine Info

Jede Waldpädagogin / jeder Waldpädagoge bzw. jede Forst+Kultur-Absolventin / jeder Forst+Kultur-Absolvent sowie Waldschulen i.w.S. sind für die gemachten Angaben selbst verantwortlich.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung einer Förderung besteht nicht!

**Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Stubenring 1, 1010 Wien

bmnt.gv.at